

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Abteilung Umwelt- und Energierecht – RU4

Kundmachung
(Zl. RU4-U-661/095-2017)

Gemäß § 17 Abs. 7 des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 – UVP-G 2000 wird kundgemacht:

Das verfahrensgegenständliche Vorhaben „Windpark Zistersdorf Ost“ wurde nach § 17 UVP-G 2000 mit Bescheid vom 22. November 2011, RU4-U-551/020-2011, abgeändert mit Bescheid vom 26. Februar 2014, RU4-U-551/036-2014, genehmigt.

Über die ordnungsgemäß angezeigte Fertigstellung des für den im Verantwortungsbereich der Zi-Ost Energy, GmbH & Co KG gelegenen Vorhabensteil WEA Z-O 3, Z-O 5, Z-O 6, Z-O 7, Z-O 8 und Z-O 9 samt der dafür erforderlichen Nebenanlagen, und im Verbund zur nachträglichen Genehmigung beantragten Konsensabweichungen wurde das Abnahmeverfahren gemäß § 20 UVP-G 2000 geführt und mit Bescheid vom 03. Oktober 2017, RU4-U-551/095-2017, abgeschlossen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Bescheidausfertigung bei der Standortgemeinde Zistersdorf sowie beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Energierecht – RU4, 3109 St. Pölten, Neue Herrengasse, Haus 16, Erdgeschoss, während der Amtsstunden während der nächsten 8 Wochen zur Einsichtnahme aufliegt. In dieser Zeit ist auch diese Kundmachung im Internet auf der Homepage der NÖ Landesregierung, <http://www.noel.gv.at/Umwelt/Umweltschutz/Umweltrecht-aktuell.html>, abrufbar.

NÖ Landesregierung
Im Auftrag
Dr. B r e y e r



Dieses Schriftstück wurde amtssigniert.
Hinweise finden Sie unter:
www.noel.gv.at/amtssignatur